

Eingangsvermerke der Behörde

**Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheines** nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 nach dem Internationalen Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926

Ich beantrage einen Internationalen Führerschein gemäß § 25a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Familienname		
ggf. Geburtsname		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	andere Staatsangehörigkeiten
Anschrift	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	

**Vorzulegende Unterlagen**

<input type="checkbox"/> ein aktuelles biometrisches Lichtbild des Antragstellers / der Antragstellerin		
<input type="checkbox"/> folgender (EU-Karten)Führerschein des Antragstellers / der Antragstellerin im Original		
Führerschein der Klasse(n)	Führerschein-Nr.	Ausstellungsdatum
ausstellende Behörde		
<input type="checkbox"/> Personalausweis oder Reisepass zur Einsichtnahme im Original		

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

## Verfügung der Verwaltungsbehörde

1.  Antrag eingegangen am
2.  Die Angaben zur Person mittels Personalausweis / Reisepass wurden überprüft; keine Beanstandungsgründe.
3.  Der vorgelegte Führerschein wurde überprüft; keine Beanstandungen.  
Die amtlich beglaubigte Abschrift zum Akt genommen.
4.  Für den Antragsteller wurde hier lt. eigener Kartei  
der Führerschein Klasse  am  Liste  ausgestellt.
5.  Die für die ausländische Fahrerlaubnis nach § 8 Abs. 2b und § 1 Abs. 1 VInt. ggf. erforderliche Überprüfung liegt vor  
und wird zum Akt genommen.
- 5a.  Folgende Beschränkungen sind zu übernehmen (§ 25 b Abs. 2a Satz 2 FeV):
6.  Es bestehen keine Bedenken zur Person des Antragstellers, deshalb unterbleibt eine Anfrage beim KBA.  
 Es bestehen Bedenken zur Person des Antragstellers, deshalb erfolgt eine Anfrage beim KBA.  
Anfrage erfolgt am
7.  Die Voraussetzungen für die Erteilung des Internationalen Führerscheines sind erfüllt,  
insbesondere Mindestalter (§ 25a Abs. 1 Satz 1 FeV).
8.  Der Internationale Führerschein wird ausgestellt für die Klasse  **A**  **B**  **C**
9.  Gebührenbewertung und Aushändigungsvermerk siehe unten.
10.  Eingetragen in Liste/Kartei
11.  Zum Akt.

## Kostenfestsetzung und -ansatz

1. Entscheidung über die Erteilung des Internationalen Führerscheins	<input type="text"/>	EUR
2. Niederschrift	<input type="text"/>	EUR
3. Auslagen	<input type="text"/>	EUR
Zusammen	<input type="text"/>	EUR

Empfangsbestätigung des Antragstellers über:  
Internationalen Führerschein

Sonstiges:

Geb.Reg./KEB.-Nr.